

06. Dez. 2007

ANFRAGE

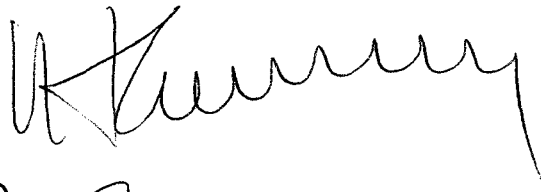
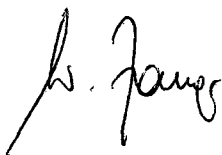
der Abgeordneten Ing. Hofer
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend
betreffend Umsetzung des § 1 Abs 3 E-Government-Gesetz

Gemäß § 1 Abs 3 E-Government-Gesetz besteht die Verpflichtung, barrierefreien Zugang zu behördlichen Internetauftritten für Menschen mit Einschränkungen bis 1. Jänner 2008 umzusetzen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

Anfrage:

1. Wie viele und welche in Ihr Ressort fallende behördliche Internetauftritte sind mit 1. Jänner 2008 barrierefrei zugänglich?
2. Bei wie vielen Internetauftritten ist das nicht der Fall und um welche handelt es sich?
3. Welche Maßnahmen werden getroffen, damit die betreffenden Behörden diese Pflicht erfüllen?
4. Wie hoch waren die Kosten für die bisher erfolgten Umstellungen der in Ihr Ressort fallenden behördlichen Internetauftritte, um diese barrierefrei zugänglich zu machen?



Wien: 177
- 5. DEZ. 2007